

**Fördervertrag
gemäß Tarifvertrag zur Förderung von Ausbildungsfähigkeit (TV FAF)
für die Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalens**

Zwischen

Herrn/Frau (im Folgenden Förderteilnehmer),
geboren am,
vertreten durch den/die Personensorgeberechtigte(n),
wohnhaft,

und

der Firma (im Folgenden Betrieb),
Sitz,

wird folgender Fördervertrag vereinbart:

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am und endet am ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Förderteilnehmer wird während dieser Fördermaßnahme beschäftigt in

.....
(Bezeichnung/Beschreibung des/der Produktions-/Tätigkeitsbereiche(s))

Der Beschäftigungsort ist

Der Betrieb verpflichtet sich, dem Förderteilnehmer zu ermöglichen, sich unter betriebsüblichen Arbeitsbedingungen zu qualifizieren und einzuarbeiten.

2. Die Beschäftigungszeit entspricht gemäß § 4 Abs. 2 TV FAF der tarifvertraglichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Sie beträgt derzeit 35 Stunden.
Lage und Verteilung richten sich nach den jeweiligen betrieblichen Bestimmungen.

Der Förderteilnehmer wird zur Teilnahme am gesetzlich vorgeschriebenen Berufsschulunterricht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen freigestellt.

3. Der Förderteilnehmer verpflichtet sich, im Umfang der Beschäftigungszeit die vereinbarte(n) Tätigkeit(en) zu verrichten, an den vom Betrieb vorgesehenen Fördermaßnahmen und am Berufsschulunterricht teilzunehmen.
Er kann vom Betrieb auch auf wechselnden Stellen eingesetzt werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Förderteilnehmer gemäß § 4 Abs. 2 TV FAF, an besonderen individuellen Fördermaßnahmen (insbesondere im Zusammenhang mit einer sozialpädagogischen Betreuung) auch außerhalb der Beschäftigungszeit bis zu durchschnittlich Stunden/Woche in seiner Freizeit teilzunehmen.

- Gemäß § 4 Abs. 1 TV FAF gelten für den Förderteilnehmer die Bestimmungen des Einheitlichen Manteltarifvertrages (EMTV) sowie des Einheitlichen Tarifvertrages über die tarifliche Absicherung eines Teiles eines 13. Monatseinkommens (ETV 13. ME) entsprechend.
- Während der Förderphase erhält der Teilnehmer eine monatliche Vergütung gemäß § 5 TV FAF, die prozentual an die Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr anknüpft.

Diese beträgt

in den ersten drei Monaten der Förderphase	75 %, zurzeit	€
in den darauf folgenden drei Monaten der Fördermaßnahme	80 %, zurzeit	€
in den darauf folgenden drei Monaten der Fördermaßnahme	85 %, zurzeit	€
danach bis zum Ende der Fördermaßnahme	90 %, zurzeit	€

- Das Vertragsverhältnis kann während der Laufzeit des Fördervertrages unter den Voraussetzungen des § 3 TV FAF gekündigt werden.
- Der Betrieb verpflichtet sich gemäß § 6 TV FAF, den Förderteilnehmer nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Fördermaßnahme in eine der von ihm angebotenen Berufsausbildungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu übernehmen, sofern dem nicht personenbedingte Gründe entgegenstehen.
Diese Übernahmeverpflichtung kann auch von einem anderen Arbeitgeber erfüllt werden (*ggf. hier konkretisieren*).
Der Förderteilnehmer strebt eine Ausbildung für folgenden Ausbildungsberuf an

.....

- Auf das Vertragsverhältnis findet der TV FAF in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Fördervertrages.

....., den

....., den

.....
Unterschrift des Förderteilnehmers

.....
Unterschrift des Betriebes

.....
Ggf. Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten